

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Guntersdorf

**am Dienstag, dem 22.03.2017
im Gemeindeamt Guntersdorf**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister: Mag. WEBER Roland

Vizebürgermeister: BINDER Ernst

Gf.GR.: EBER Erich

Gf.GR.: BACHL Franz

Gf.GR.: FLEISCHMANN Reinhard

GR.: BAUER Maria

GR.: STOHL Franz

GR.: PAN Peter

GR.: SCHMID Christa

GR.: WEBER Christoph

GR.: HENGL Manfred

GR.: GRÖTZER Rudolf

GR.: WEISS Josef

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: WEINBUB Helene

Entschuldigt abwesend waren:

GR.: KRAFT Marco

GR.: WEINBUB Leopold

Gf.GR.: GEHRINGER Wilfried

GR.: SADRANSKY Sabrina

GR.: ANGENBAUER Walter

GR.: WINDISCH Harald

Nicht entschuldigt abwesend waren:

**VORSITZENDER: BÜRGERMEISTER
DIE SITZUNG WAR BESCHLUSSFÄHIG**

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung.
2. Vereinbarung mit Herrn Rohringer.
3. Grundstücksangelegenheiten.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Bürgermeister schriftlich den als Beilage „A“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

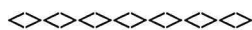
Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag laut Beilage „A“ in der heutigen Sitzung als TOP 4 aufnehmen und inhaltlich behandeln.

TOP 4: Befestigung Siedlungsstraße

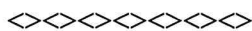
Beschluss: Der Antrag wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 1: ENTSCHEIDUNG ÜBER EINWENDUNGEN GEGEN DAS PROTOKOLL DER LETZTEN SITZUNG.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 7.03.2017 werden keine Änderungsanträge eingebracht. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.



TOP 2: VEREINBARUNG MIT HERRN ROHRINGER.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Parzellierung des neuen Siedlungsgebietes mit Herrn Franz Rohringer ein Flächentausch vorgenommen wird. Dazu wurde von Herrn Mag. Polt eine Vereinbarung erstellt, welche nun dem Gemeinderat zur Genehmigung vorliegt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge hinsichtlich der Vermessungsurkunde vom 1.3.2017 des Dipl.Ing. Franz Trappl – Dipl.Ing. Stefan Wailzer, Ingenieurkonsu

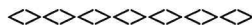
lenten für Vermessungswesen in 2020 Hollabrunn, GZ 25548 die vorliegende Vereinbarung zu nachfolgenden Grundtausch genehmigen:

Die Trennstücke 25 im Ausmaß von 76 m² und 26 im Ausmaß von 168 m² gehen in das Eigentum von Herrn Franz Rohringer über.

Die Trennstücke 36 im Ausmaß von 86 m² und 42 im Ausmaß von 157 m² gehen in das Eigentum der Marktgemeinde Guntersdorf über.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 3: GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN.

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Wilfried Gehringer um Genehmigung der Befestigung von öffentlichem Gut ersucht hat.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung genehmigen:

Vereinbarung:

betreffend die **Befestigung von öffentlichem Gut**

zwischen

der Marktgemeinde Guntersdorf,

vertreten durch Bürgermeister Mag. Roland WEBER

und

Herrn Wilfried GEHRINGER, geb.13.7.1970

Vertragsgegenstand:

Befestigung von öffentlichem Gut in der Katastralgemeinde Guntersdorf.

Katastralgemeinde:	Grundbuchs- Einlagezahl:	Grundstücks- Nummer:	Gegenständliche Fläche:
Guntersdorf	322	2814, 2815	4 Ausfahrten insges. ca. 75 m ² Situierung lt.Skizze

- 1) Die Marktgemeinde Guntersdorf erteilt die Bewilligung zur Befestigung des öffentlichen Gutes laut beiliegender Skizze.
- 2) Die Fläche verbleibt im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Guntersdorf und muss daher nach Durchführung der Arbeiten im selben Ausmaß wie vorher für jedermann zum Begehen oder Befahren nutzbar sein.
- 3) Der Vertragsnehmer hat dafür zu sorgen, dass weder er noch sonstige Personen die Fläche zur Lagerung von Materialien, Geräten oder Abfällen nutzt.
- 4) Der Vertragsnehmer hat die gegenständliche Fläche ordnungsgemäß zu erhalten und dafür zu sorgen, dass sie unter Bedachtnahme auf die durch Witterungsverhältnisse oder durch Elementarereignisse bestimmten Umstände gefahrlos benutzbar ist. Er hat auftretende Schäden unverzüglich auszubessern und die gefahrlose Benützung der Fläche jederzeit zu gewährleisten.
- 5) Für den Fall, dass die Marktgemeinde Guntersdorf die gegenständliche Fläche für die Verlegung diverser Einbauten benötigt (wobei dem Vertragsnehmer nicht das Recht zusteht, einzuwenden, dass die Maßnahmen der Art und dem Umfang nach nicht erforderlich wären, dass ihnen auf andere Weise als in der vorgesehenen technischen oder räumlichen Planung entsprochen werden könnte oder dass etwa die Maßnahmen selbst wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar wären) hat der Vertragsnehmer auf

seine Kosten binnen drei Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde die Befestigung (Asphalt, Beton, Betonsteine ...) im Bereich der Einbauten zu entfernen.

- 6) Kommt der Vertragsnehmer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nach oder erklärt es schriftlich, der Räumungsverpflichtung nicht nachkommen zu wollen, dann ist die Marktgemeinde Guntersdorf berechtigt, die Räumung auf Kosten des Vertragsnehmers vorzunehmen oder sie anderweitig auf Kosten des Vertragsnehmers besorgen zu lassen.

- 7) Diese Vereinbarung gilt für die Vertragsnehmer sowie deren Rechtsnachfolgern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

- b) Der Bürgermeister erläutert, dass für diverse Grundabtretungen Flächen dem öffentlichen Gut zu widmen, bzw. der Öffentlichkeit zu entwiden sind.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Flächen dem öffentlichen Gut widmen bzw. diesem zu entwiden:

Widmung zum öffentlichen Gut

Gem. Teilungsplan GZ 63-16 des DI. W. Hofbauer vom 21.11.2016 (Weinmayer)
Aus der EZ. 285: Parz. 181/2 KG Guntersdorf, Trennstück 2 mit 3 m²

Entwidmung aus öffentlichen Gut

Aus dem Teilungsplan GZ 63-16 des DI. Wolfgang Hofbauer vom 21.11.2016 (Weinmayer)

Aus der EZ. 114 Parz. 2782/2 KG Guntersdorf, Trennstück 4 mit 34 m²

Aus der EZ. 114 Parz. 2782/1 KG Guntersdorf, Trennstück 1 mit 3 m²

Aus der EZ. 114 Parz. 2782/2 KG Guntersdorf, Trennstück 3 mit 2 m²

Aus der EZ 114 Parz. 2782/1 KG Guntersdorf, Trennstück 5 mit 0 m²

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

- c) Von der EVN liegt ein Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung einer Trafostation vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die

Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von rund 1 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen

auf dem Grundstück 347, GB 09024

genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

◇◇◇◇◇◇◇◇

TOP 4: BEFESTIGUNG SIEDLUNGSSTRAÙE.

Für die Straßenbauarbeiten in der Siedlung Guntersdorf liegen folgende Angebote vor:

Fa. Brabenetz: € 4.284,00

Fa. Hengl: € 4.368,60

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten für die Befestigung der Siedlungsstraße

zum Preis von € 4.284,00

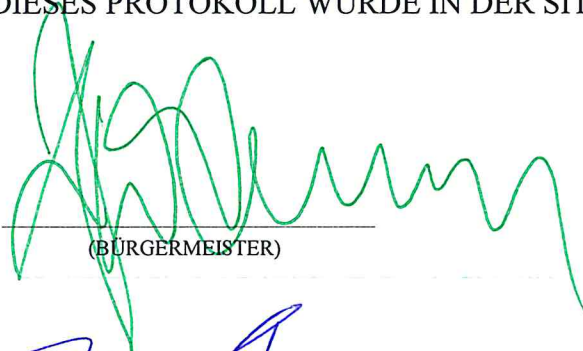
an die Firma Brabenetz vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

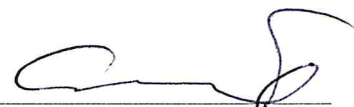
Abstimmungsergebnis: einstimmig

=====

DIESES PROTOKOLL WURDE IN DER SITZUNG AM 11.5.2017 GENEHMIGT



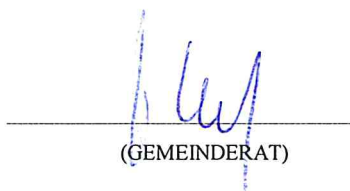
(BÜRGERMEISTER)



(SCHRIFTFÜHRER)



(GEMEINDERAT)



(GEMEINDERAT)



(GEMEINDERAT)

